

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Martin Hagen

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Manfred Ländner

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Arif Taşdelen

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

IT-Sicherheit bei Beschaffung im öffentlichen Dienst gewährleisten

(Drs. 18/6552)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Martin Hagen, der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausländische Tech-Konzerne und die Gefahr durch Spionage waren Themen der Münchner Sicherheitskonferenz. Im Zusammenhang mit dem 5G-Aufbau haben wir bereits im Bundestag darüber gesprochen, ob es sinnvoll ist, den chinesischen Konzernen Huawei am 5G-Ausbau in Deutschland zu beteiligen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen europäischen Ländern gab es Zweifel daran, ob eine kritische Infrastruktur einem Konzern überlassen werden darf, bei dem zumindest Zweifel bestehen, ob er vielleicht im Dienst chinesischer Sicherheitsbehörden gegen uns arbeitet.

Wir kennen die Vorwürfe, die in der vergangenen Woche im "Handelsblatt" im Zusammenhang mit dem Smoking-Gun-Dossier zu lesen waren. Angeblich gibt es Beweise dafür, dass Huawei im Dienste chinesischer Interessen agiert. Wir müssen hier vorsichtig sein. Dieses sogenannte Smoking-Gun-Dossier kam von amerikanischen Diensten. Wir wissen, dass sich die Amerikaner momentan in einem Handelskonflikt mit China befinden. Hier ist Vorsicht geboten. Wir betreiben keine Vorverurteilung. Deshalb taucht in unserem Antrag auch nicht der Name eines bestimmten Konzerns auf.

Vorsicht ist nicht nur beim Ausbau der 5G-Infrastruktur geboten, sondern auch bei der Nutzung von Mobiltelefonen und generell von Informationstechnik im öffentlichen Dienst. Voraussetzung dafür, dass unser Antrag greift, ist der Fall, dass in bayerischen

Behörden Mobiltelefone Verwendung finden, deren Hersteller nachweislich eng mit Sicherheitsbehörden fremder Staaten zusammenarbeiten. In solchen Fällen muss von der Nutzung dieser Geräte abgesehen werden.

Bayerische Behörden können es sich nicht leisten, zum Opfer von Spionage zu werden. Sie können es sich nicht leisten, kompromittiert zu werden. Sie können es sich nicht leisten, missbraucht zu werden, um Daten von bayerischen Bürgerinnen und Bürgern auszuspähen, die dann an fremde Geheimdienste übermittelt werden. Ich glaube, dass wir bei der Nutzung der Telekommunikationsinfrastruktur und der Telekommunikationsgeräte im öffentlichen Dienst genauer hinschauen müssen. Wir sollten sicher sein, dass dort nichts zum Einsatz kommt, was die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger oder Dienstgeheimnisse des bayerischen Staates gefährdet.

Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wir wollen bei der Beschaffung den Kriterien der IT-Sicherheit stärkeres Gewicht verleihen. Ausschlaggebend dafür, welches Mobiltelefon beschafft wird, soll nicht nur die Wirtschaftlichkeit sein, sondern auch die IT-Sicherheit und die Vertraulichkeit des jeweiligen Anbieters.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Hagen, wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Lieber Martin, ich melde mich deshalb zu Wort, weil wir die grundlegende Intention dieses Antrags durchaus nachvollziehen können und teilen. Wir teilen insbesondere die Prämisse, dass bei der Beschaffung im öffentlichen Dienst das Kriterium der Sicherheit ganz wesentlich ist. Wir konnten allerdings nicht den Konnex mit der Menschenrechtssituation nachvollziehen; denn dies würde implizieren: kein Import mehr aus China. So ist das wohl gemeint, auch wenn der Name der Firma nicht genannt worden ist. Das legt den Schluss nahe: auch kein

Export mehr nach China. Das wäre sicherlich nicht im Sinne einer Wirtschaftspartei wie der FDP.

Wir schlagen deshalb vor, den ersten Satz des Antragstextes fallen zu lassen und den letzten Satz des Antrags wie folgt zu formulieren: "Bei der Beschaffung der Informationstechnik des Freistaates Bayern darf nicht allein das Kriterium der Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend sein; das Kriterium der IT-Sicherheit muss ein wesentliches Gewicht haben."

Mit der Maßgabe dieser Änderung könnten die Regierungsfractionen nach Absprache dem Antrag folgen und zustimmen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Hagen, bitte.

Martin Hagen (FDP): Diese Formulierung trifft unsere Intention. Wenn wir mit der Streichung des ersten Satzes und der kleinen Umformulierung des zweiten Satzes erreichen, dass der Antrag eine Mehrheit findet und wir damit gemeinsam etwas dafür tun können, dass in bayerischen Behörden sichere Hardware zum Einsatz kommt, dann sind wir dazu gerne bereit. Sprich: Wir ändern den Antrag wie von Herrn Kollegen Dr. Mehring vorgeschlagen.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Manfred Ländner für die CSU-Fraktion.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kann ich meine ganze schöne Rede in die Tonne werfen.

(Allgemeine Heiterkeit – Martin Hagen (FDP): Macht nichts, dann kommen wir früher heim!)

Die Änderung wurde abgesprochen. Ich mache es deshalb kurz. Wir alle in diesem Hohen Hause sind für IT-Sicherheit. Herr Kollege Hagen, gestatten Sie mir noch die Bemerkung: Für die IT-Sicherheit wird bereits viel getan. Ich nenne das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und den Bayern-Server. Das Bayerische Behördenetz wird mit speziellen Geräten zur Datenverschlüsselung, sogenannten Kryptoboxen, abgesichert. Ich weiß nicht, was das ist, aber es ist gut.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wir arbeiten seit Langem an der IT-Sicherheit. Wir haben dafür sogar ein eigenes Ministerium eingerichtet. Das Innenministerium ist für dieses Thema sensibilisiert. In diesem Sinne stimmen wir dem umformulierten Antrag zu.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Benjamin Adjei für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für diese Änderung. Ich glaube, dass wir den Technologiekrieg zwischen China und den USA nicht hier im Bayerischen Landtag führen müssen. Das kann nicht unser Ziel sein. Deshalb vielen Dank, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Ich muss jetzt ein bisschen improvisieren, weil ich sehr stark auf das Thema China eingehen wollte. Der Grundtenor des ersten Teils dieses Antrags lautete: Wir steigen in diesen Technologiekrieg ein und gehen gegen China vor, aber nicht gegen die USA, die mit dem Nebensatz zu den Menschenrechten ausgenommen worden sind. Die USA dürften spionieren, weil sie ja im Hinblick auf die Menschenrechte nicht kritisch zu beurteilen seien. – Ich glaube, das ist ein großer Fehler, gerade im Hinblick auf Edward Snowden. Die USA spionieren genauso munter herum, wie das die Chinesen tun.

Im Hinblick auf die IT-Sicherheit ist es wichtig, dass wir unsere digitale Infrastruktur insgesamt schützen. Wir müssen die informationelle Selbstbestimmung unserer Bürger schützen und wahren. In den letzten Jahren kam es hierbei zu eklatanten Ver-säumnissen von Bundes- und von Landesregierungen. Wenn ich kurz aufzählen darf: Emotet, WannaCry, Stuxnet oder die Bundestags-Hacks, um nur die vier größten Vor-kommnisse der letzten zehn Jahre zu nennen. Wir hatten auch in Bayern viele solche Vorfälle, beispielsweise beim Krankenhaus Fürstfeldbruck.

Wie reagieren die Bundesregierung und die Landesregierung darauf? – Sie handeln weiterhin mit Sicherheitslücken, anstatt diese zu schließen. Sie schielen weiterhin in Richtung verfassungswidriger Vorratsdatenspeicherung. Der Bundesinnenminister Seehofer führt weiter einen erbitterten Kampf gegen die Verschlüsselung von privatem Nachrichtenverkehr. Heute liegt im Bundeskabinett ein Gesetzentwurf der Bundesjus-tizministerin vor, die zukünftig private Passwörter an Ermittlungsbehörden weitergeben möchte bzw. dazu verpflichten möchte, diese weiterzugeben. In dem Antrag ist leider nicht enthalten, diese eklatanten Probleme weiter anzugehen. Das wäre schön gewe-sen.

Im zweiten Teil ist das längst fällige Umschwenken wenigstens enthalten. Da macht es am Ende keinen Unterschied, ob das die USA sind, ob das China ist oder ob es unser bayerischer Innenminister Joachim Herrmann ist, der herumschnüffeln möchte. Die in-formationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und die Integrität unserer digitalen Infrastruktur gilt es für alle zu achten. Da müssen klare Regeln und klare, ver-bindliche Sicherheitsstandards da sein, die für alle gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen resiliente und redundante Systeme, Open Source, freie Software, das konsequente Schließen von Sicherheitslücken, technische Standards in Absprache mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie, verpflichtende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und Software-Updates auch bei Kleinstgeräten im In-

ternet der Dinge. All das sind Möglichkeiten, um die IT-Sicherheit voranzutreiben. All das sind Möglichkeiten, die in eurem Antrag, lieber Martin, leider nicht enthalten sind.

Aufgrund der Änderungen werden wir dem Antrag doch zustimmen. Sonst hätten wir ihn abgelehnt. Vielleicht an den Herrn Herrmann gerichtet, der leider nicht da ist: Bei den anderen Punkten können wir etwas voranbringen. Die Sicherheit der IT-Infrastruktur muss definitiv gewahrt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann mich nach der Umformulierung des Antrags relativ kurz fassen. Ich möchte dennoch einige Punkte nennen, warum der ursprünglich vorgelegte Antrag aus meiner Sicht nicht zustimmungswürdig gewesen wäre; denn IT-Sicherheit ist nicht nur dann relevant, wenn Menschenrechte gefährdet sind oder im Raum stehen. IT-Sicherheit ist grundsätzlich wichtig. Wir müssen immer auf die IT-Sicherheit achten. Auch der Umstand, dass ein Unternehmen mit Sicherheitsbehörden anderer Staaten zusammenarbeitet, ist nicht unbedingt ein ausschlaggebendes Kriterium, um zu sagen, diese IT möchten wir bei uns nicht haben.

Ein Beispiel: Der Umstand, dass IBM Deutschland zur Bekämpfung von Industriespionage mit Verfassungsschutzbehörden, dem BKA oder dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie oder entsprechenden Behörden anderer Staaten zusammenarbeitet, zeigt, dass die Annahme, dass die IT-Sicherheit dann nicht gewährleistet ist, ein Trugschluss ist. Dann dürften wir die Produkte dieser Firma, die in Deutschland ansässig ist, nicht mehr verwenden.

Die IT-Sicherheit und der Datenschutz sind ohnehin bei jeder Ausschreibung im IT-Bereich ausschlaggebende Zusatzkriterien. Wenn die IT-Sicherheit nicht gewährleistet ist, darf der Zuschlag überhaupt nicht erteilt werden. Der umformulierte Antrag berücksichtigt das. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Es hat mich überrascht, dass die FDP-Fraktion den Antrag sozusagen während der Rede noch gekürzt hat. Ich möchte darauf eingehen. Mich wundert: Der Grund, warum die Regierungskoalition jetzt diesem Antrag zustimmen kann, ist die Streichung des folgenden Satzes:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für den Bedarf im öffentlichen Dienst in Bayern keine Informationstechnik von Firmen zu beschaffen, die nachweislich eng mit Sicherheitsbehörden fremder Staaten zusammenarbeiten, in denen die Einhaltung der Menschenrechte gefährdet ist.

Diesen Satz haben Sie streichen lassen. Die FDP ist dem gefolgt. Zur Begründung haben Sie angeführt, dass es nicht darauf ankommt, welche Firma das macht. Da hätte es meiner Meinung nach genügt, wenn man diesen Halbsatz gestrichen hätte: "in denen die Einhaltung der Menschenrechte gefährdet ist". Hätten Sie diesen Halbsatz gestrichen, dann wäre dieser Antrag umfassender gewesen. Dann wären auch Firmen einbezogen worden, die nachweislich eng mit Sicherheitsbehörden fremder Staaten zusammenarbeiten. Nachdem Sie aber diesen kompletten Satz gestrichen haben, finde ich das sehr bedenklich.

(Beifall bei der AfD)

Da ist noch etwas, was ich bei diesem FDP-Antrag vermisst habe: Es wurden grundsätzlich keine Namen genannt. Der Herr Hagen hat in seiner Rede Huawei genannt. Aber man hat vollkommen ignoriert – deshalb kritisiere ich, dass man jetzt den gesamten Satz streicht –, dass man auch den tiefen Staat unseres großen Bruders hinter dem Teich nicht unerwähnt lassen sollte. Denn wer hat denn im Rahmen der NSA-Affäre die deutsche Regierung und die Bürger über Jahre hinweg abgehört und tut dies höchstwahrscheinlich noch heute? Diese Vorgänge zeigen, dass Deutschland seine Netzwerksicherheit noch dringend verbessern muss.

Abschließend will ich der FDP nahelegen, in Zukunft nicht nur in Anträgen um den heißen Brei herumzureden, sondern auch den Mut aufzubringen, Ross und Reiter zu nennen, mögen es auch die geschätzten Lobbyisten der Transatlantikbrücke nicht gerne hören. Wir werden uns bei diesem Antrag daher enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Manfred Ländner für die CSU-Fraktion das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Vielleicht darf ich zur Aufklärung beitragen, warum wir diesen ersten Satz nicht gewollt haben. Die Staatsregierung besteht laut Verfassung aus dem Ministerpräsidenten plus 17 Staatssekretären und Ministern. Nehmen wir den Innenstaatssekretär als Beispiel. Ich glaube nicht, dass der Innenstaatssekretär schon mal einen Laptop oder ein Ladekabel für seine Behörde gekauft hat. Die Beschaffung im Freistaat Bayern ist nämlich höchst organisiert. Da gibt es Beschaffungskriterien. Da gibt es Tausende von Behörden, die eigene Beschaffungsregeln haben. Da gibt es Ausschreibungskriterien usw. Das ist ausschließliche Sache der Exekutive, und oben drüber steht die Staatsregierung. Wie gesagt: Nicht die Staatsregierung kauft, sondern ein riesiger Apparat. Wenn man hier eingreifen will, dann muss man ganz tief eingrei-

fen und nicht über einen Dringlichkeitsantrag einsteigen. Über allem thront noch der Bayerische Oberste Rechnungshof. Hier die Staatsregierung als Beschaffungsamt hinzustellen, haut nicht ganz hin. Wenn auf einen tieferen Einstieg und auf die Sicherheit Wert gelegt wird, dann genügt der zweite Satz. Darum haben wir Ja gesagt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Mang.

(Manfred Ländner (CSU): Eine Zwischenbemerkung, keine Frage!)

Ferdinand Mang (AfD): Ja, Herr Kollege, aber uns genügt der zweite Satz eben nicht; denn wie ich gerade eben dargelegt habe, besteht das Problem gerade darin, dass wir auch bei der Behördenhardware und -software Sicherheitslücken haben, wenn sie von solchen Firmen stammt, die nachweislich eng mit Sicherheitsbehörden fremder Staaten zusammenarbeiten. Darum haben wir diese NSA-Affäre gehabt. Daher hätte ich es begrüßt, wenn man zumindest den ersten Satzteil dringelassen hätte.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, ich komme mit dem Tablet vor. Das ist aber nicht von der Firma, die von Herrn Hagen genannt wurde.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die FDP greift mit ihrem Dringlichkeitsantrag ein aktuelles Thema auf. Das Thema "Spionage und Sabotage durch andere Staaten" ist in der Diskussion.

Wir werden dem Antrag der FDP auch in geänderter Fassung zustimmen. Er ist aber sehr allgemein und zielt nur auf die Beschaffung von Informationstechnik ab. Das Thema "IT-Sicherheit im öffentlichen Dienst" umfasst aber weit mehr als nur die Be-

schaffung von IT-Technik. Deshalb haben wir einen Antrag formuliert, der im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll. Wir müssen uns dem Thema ganzheitlich widmen.

Seit Dezember 2017 gibt es das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Das Landesamt sollte im Landtag einen umfassenden Bericht abgeben. Dieser Bericht kann gerne im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, falls erforderlich, in einer nichtöffentlichen oder geheimen Sitzung, gegeben werden. Wir sollten der IT-Sicherheit im öffentlichen Dienst einen hohen Stellenwert einräumen. Deshalb werbe ich jetzt schon für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/6552, in geänderter Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/6553, 18/6554, 18/6556 und 18/6557 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.